

**Kleine Anfrage****Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 27.01.2022****Finanzierung der Kindertagesstätte am Universitätsklinikum Gießen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit den 1990er Jahren betreibt ein eingetragener Verein am Gießener Universitätsklinikum die Kindertagesstätte „Villa Wunderland“. Die Gründung dieser Kita war nötig, um für die Bediensteten des UKGM die erforderlichen Kinderbetreuungszeiten der im Schichtdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten zu können. Nach der Fusion und dem Verkauf des Klinikums an einen privaten Konzern im Jahr 2006 kam schließlich erst 2012 ein Vertrag mit dem privaten Betreiber zustande, der die Finanzierung der Kita für fünf Jahre sicherstellte. Damals wurde unter anderem auch festgelegt, dass sich die Eltern an den üblichen jährlichen Betriebskostensteigerungen zu beteiligen haben, zusätzlich zu den Betreuungsgebühren. 2017 wurde dieser Vertrag verlängert. In 2022 stehen erneute Verhandlungen an. Weiterhin wurde 2020 durch den Verein aufgrund der hohen Nachfrage an U3-Plätzen eine Erweiterung geplant. Diese scheiterte jedoch an den schon vorausgabten Fördermitteln des Landes Hessen und einer konkreten Zusage der finanziellen Beteiligung des Klinikbetreibers. Gerade in Zeiten der Pandemie hat sich deutlich gezeigt, dass die Erweiterung dringend notwendig gewesen wäre und noch ist, um die Bedürfnisse des Personals und dem Klinikum gerecht zu werden und daraus folgernd eine optimale Gesundheitsversorgung anzubieten. Aus Sicht der Fragestellerinnen ist unbestritten, dass diese Kindertagesstätte am UKGM für die Gesundheitsversorgung der Region maßgeblich mitverantwortlich ist und eine Schließung der Einrichtung daher unbedingt verhindert werden muss.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Kindertagesstätte am UKGM-Standort Gießen?

Vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Wandels des Erwerbslebens und der Familienstrukturen kommt einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Kinderbetreuung eine besondere Bedeutung zu. Sie spielt eine entscheidende Rolle, nicht nur im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern hat auch das Ziel, eine möglichst frühe und individuelle Bildung der Kinder zu gewährleisten, um so allen Kindern unabhängig von sozioökonomischen Status oder ethnischer Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen.

Ein umfassender Zugang zur frühkindlichen Bildung ist von maßgeblicher sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz und ein entscheidender Faktor für Chancengerechtigkeit.

Die Kindertageseinrichtung am UKGM-Standort Gießen leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Frage 2 Wen sieht die Landesregierung in der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung für den Weiterbetrieb der „Kita Villa Wunderland“ über 2022 zu sorgen?

Mit der kommunalen Zuständigkeit für die Kinderbetreuung geht die Finanzierungsverantwortung der kommunalen Ebene einher. Entsprechend erfolgt die Mittelausstattung der Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Aufgaben sowie unter Beachtung örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. In diesem Zusammenhang bilden die besonderen Finanzausweisungen, die mit der Landesförderung der Kindertagesbetreuung zu den Betriebskosten nach dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) gezielt, sowohl an kommunale als auch an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährt werden, einen Teil der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab. Zielsetzung dieser Fördermittel ist, das Engagement für die Kinderbetreuung vor Ort zu stärken und Anreize für qualitative Entwicklungen zu setzen.

Auch der Förderverein Kindertagesstätte am Universitätsklinikum Gießen e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung ist in der Verantwortung, eine auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtung sicherzustellen.

Die Landesregierung investiert schon seit Jahren massiv in die frühkindliche Bildung und unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Dafür stehen in diesem Jahr rd. 1,3 Mrd. € bereit.

Frage 3 Sind in den vom Land angekündigten Zuschüssen in Höhe von mehr als 450 Millionen Euro für das Universitätsklinikum in den nächsten Jahren auch Mittel für den Weiterbetrieb und die dringend notwendigen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen der Kita Villa Wunderland vorgesehen?

Die Landesregierung befindet sich derzeit in Verhandlungen mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), der Rhön-Klinikum AG sowie deren Mehrheitsaktionär, der Asklepios-Gruppe. Dabei wird auch eine Liste mit Projekten erstellt, die die Geschäftsführung des UKGM mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln in den nächsten Jahren umzusetzen hat. Durch die Investitionsmittel der Landesregierung sollen vor Ort nachvollziehbare strukturelle Verbesserungen sichtbar werden.

Im derzeitigen Verhandlungsstadium gehört der Weiterbetrieb und die bauliche Ausstattung der Kita „Villa Wunderland“ nicht zu den Projekten, die die Geschäftsführung des UKGM mit den Investitionsmitteln der Landesregierung umsetzen muss. Die Geschäftsführung des UKGM hat versichert, dass es ihr ein hohes Anliegen ist, auch in Zukunft die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein im Interesse einer ausgezeichneten Kinderbetreuung fortsetzen zu wollen. Die Landesregierung begrüßt diese Haltung.

Frage 4 Wird sich das Land als Fünf-Prozent-Anteilseigner des UKGM an den Vertragsverhandlungen zum Weiterbetrieb der „Villa Wunderland“ beteiligen?

Vertragspartner des Kooperationsvertrags mit dem Förderverein Kindertagesstätte am Universitätsklinikum Gießen e.V. ist die UKGM GmbH. Die Landesregierung beteiligt sich nicht an den Verhandlungen zum Weiterbetrieb der Kita „Villa Wunderland“, da die Landesregierung als Anteilseigner nicht in das operative Geschäft involviert ist.

Frage 5 Welche Gefahr sieht sie hinsichtlich des Weiterbetriebs der Kita, falls sich Klinikbetreiber und Förderverein nicht auf eine ausreichende Finanzierung für die nächsten fünf Jahre einigen können?

Nach aktueller Rückmeldung durch das Jugendamt in Gießen haben die ersten Vertragsverhandlungen zwischen Träger und UKGM im Mai 2022 begonnen. Träger und Jugendamt sind miteinander in Kontakt. Der Träger hat dem Jugendamt zugesichert, eine zeitnahe Rückmeldung zu geben, sobald die weitere Perspektive absehbar ist. Sollten sich Klinikbetreiber und Förderverein im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht auf eine ausreichende Finanzierung für die nächsten fünf Jahre einigen können, liegt es in der Verantwortung des Trägers, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Weiterbetrieb seiner Einrichtung zu sichern. Es ist gelebte Praxis, dass sich Träger hierzu mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ins Benehmen setzen, um verschiedene Möglichkeiten zu eruieren und zu prüfen und infolge dessen durch geeignete Umsetzungsschritte den Erhalt einer Einrichtung zu bewirken.

Frage 6 Welche Fördermaßnahmen zur Erweiterung von Kindertagesstätten sind seitens des Landes Hessen in diesem und im nächsten Jahr vorgesehen, welche die Kita in Anspruch nehmen könnte?

Grundsätzlich ist eine Förderung der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bzw. Landesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuung“ möglich.

Die Stadt Gießen hatte bei der für die Investitionsprogramme zuständigen Bewilligungsbehörde im Jahr 2020 für die Kindertageseinrichtung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 bzw. Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024 einen Antrag auf Förderung gestellt.

Da die Planungen für die Maßnahme im Jahr 2021 noch immer nicht abgeschlossen waren, wurde der Antrag von Seiten der Stadt Gießen zurückgezogen. Sobald sich die Maßnahme in baureifem Zustand befindet, ist eine erneute Beantragung aus den aktuellen Landesinvestitionsprogrammen möglich.